

## Entwurf einer Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung - Verbändebeteiligung, Fristende: 25. August 2023

<b>Verband</b>	Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) e.V.
<b>Datum:</b>	24.08.2023

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./ zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	§ 1 (5), § 2 (1) Nr. 2,		redaktionell		Ggf. Vereinheitlichung der Bezeichnung "Lungenkrebs" statt "Lungenkarzinom" im gesamten Text.
2	§ 2 (1) Nr. 3 a "ein Zigarettenkonsum, der noch andauert oder vor weniger als zehn Jahren vollständig beendet wurde, von aa) mindestens 25 Jahren und bb) mindestens 15 Packungsjahren sowie ..."		inhaltlich	<p>Die Formulierung „mindestens 25 Jahre Zigarettenkonsums und mindestens 15 Packungsjahre“ orientiert sich am BfS-Gutachten. Internationale Studien zur Früherkennung (Screening) von Lungenkrebs weisen neben dem Alter aber oftmals auf das kumulative Dosismaß „Packungsjahr“ als Einschlusskriterium aus.</p> <p>Das National Cancer Comprehensive Network (NCCN) in den USA empfiehlt seit 2020 die Durchführung des Lungenscreenings ab einem Alter ≥50 Jahren und einer Raucheranamnese von ≥20 Packungsjahren, siehe auch die aktuelle NCCN Guidelines for Lung Cancer Screening (V.1.2024) bzw. die</p>	<p>Überarbeitung des Textes</p> <p>Geänderte Formulierung: "... ein Zigarettenkonsum von <b>mindestens 20 Packungsjahren</b>, der noch andauert oder vor weniger als zehn Jahren vollständig beendet wurde, sowie ..."</p> <p>Streichung der Unterpunkte aa) und bb)</p>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				Empfehlungen der US Preventive Services Task Force (USPSTF).	
3	§ 2 (1) Nr. 4		inhaltlich	Eine Vielzahl von etablierten Screeningangeboten im europäischen Ausland hat ein Aufklärungsgespräch für ein Angebot zur Raucherentwöhnung implementiert. Dieses fehlt bislang im Referentenentwurf und sollte aufgenommen werden.	Einfügung <b>“e) das Angebot einer evidenzbasierten oder zumindest validierten Raucherentwöhnung”</b>
4	§ 7 Abs. 2	“1. die Anzahl der untersuchten Personen und 2. die Anzahl der kontrollbedürftigen und abklärungsbedürftigen Befunde.”	inhaltlich	Die im Referentenentwurf vorgesehenen Parameter reichen nicht aus, um eine Evaluation des Screeningprogrammes zielgerecht durchzuführen.  Im Sinne bereits vorliegender Erfahrungswerte aus internationalen Studien wird daher empfohlen, zusätzliche Parameter z. B. zur genauen Charakterisierung der Teilnehmenden, der Höhe der Exposition (Packungsjahre) und der Ergebnisse der Befundung hinzuzunehmen.	Überarbeitung des Textes, geänderte Formulierung:  <b>1. die organisatorischen, medizinischen und technischen Parameter gem. Abs 1., 2. das Alter und Geschlecht der untersuchten Person, 3. die Zahl der Packungsjahre der untersuchten Person, 4. die Art des Befundes (unauffälliger Befund, kontrollbedürftig nach 3 Monaten, kontrollbedürftig nach 6 Monaten, abklärungsbedürftig); bzw. Befundklassifikation nach aktueller Lung-RADS Klassifikation (derzeit Lung-RADS v2022) und</b>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
					<b>5. Ergebnis der in § 5, Abs. 4 dargestellten gemeinsamen Beurteilung (abschließender Befund).</b>